1689. Die Academische Revid. zu Upsala wegen der Aristotelischen, in Carthesischen Philosophie
ist der König von Schweden gnädigste Ordre ü. ihre Magnif. bestallt gegeben, wonach
dieselbe d. Carthesische Philosophie in d. Academia nicht zu exer-
ciren, falls sie mit der christlichen Religion u. Bibel conform, als fernere
Ihr. M. Majestät Gnade u. Huld gegen den Gen. Gouverneur Graf Hastfer stro
cod. ag. zum Kanzler der Acad. Dorpat. wiederholt worden, so ist dergleichen
Strafen in Zukunft zu vermeiden.

1691 Die Penal- oder Depositionsordnung der Dorpt. Acad. abgefasset.

1689 Das Consistorium militare in Riga soll von der Consistorialgerichtsbarkeit
1691. die erste Session des N. Test. in der Gen. Sup. Fischer zum Druck befördert
soll in ganzer Land in Schwedischer Sprache nach 2 Chron 31. v. 20. 21.
Fall der König auf besondere wichtige Ursachen sein Unwillen, dass kein richtig
Exemplar aufgegeben worden, wie die essen aufgegeben an G. Sup. gänzlich zu
cassiren und abzuthun.

Gärtner von Gartenberg 1689. †. als Assessor Cons. Dorpat. Dessen Dienst
gestellt worden an

1697. Die Begräbnisordnung des Herrlichen Königes ist auf den 24. Nov. festgesetzt
worden soll in ganzer Land in Schwedischer Sprache nach 2 Chron 31. v. 20. 21.
gehalten werden, und alsdann in allen Kirchen das Gebet 2 mahl gelesen
werden soll.

1692. Das Consistorium mixtum soll aufhören. Das Gen. Superint.
soll abgedankt in Dorpat wohnen.

1692. Vom Rigischen Rath Consistorio soll die Appellation an den Königl.
Justiz Revision, dem Chem. N. soll der aelteste Priester dieses Raths
auf des Magistrats Ansuchen die Ehe Separation bedacht haben, wenn er
die Examen von dem Hochbestellt präsidiret u. das Urtheil der Trennung auf der
Ehe. Orde. gesprochen, abgelegt hat. Auch soll selbiger wieder Recom
Coo rd. K. M. zu genießen haben.

1695. Das Rigische Schuh- u. Handwerk soll in Riga gedruckt, worüber der Vorsteher
Bischof Salemann wegen der darin enthalten Neuerungen, beklagt
soll worden seyn u. soll der Gen. Gouv. den Autor abstrafen.

1695. Den Gen. Sup. Fischer ist zwar Reparation in Abrechnung seiner
Zehnden u. da in 300 rd. bestehende Ueberschuß ad Diem Vitae gestattet
worden soll aber treue im Lehren darinnen ausführlich zu thun.
Succession der Strafe um 2000 rd. D. M.

1695. Den Gen Sup. Fischer wird erlaubt mit Bücher u. Möbels und Hausrath
an seinen Bruder, Leipzig zu kommen October nächst wieder zu kommen.

1700 Die Gener. Superintendenten in Livland wollen der König, da der Prozess
G. S. Fischer Ehen Amt jahrelang schändlich u. negligent vorgestanden, strafen
lassen (da er jetzo bereits 2 Jahre abwesend gewesen.

1692 Das Reg. Stadt Consist. und in 1st in appelle abgelehnt in so weit einige
Strafen, dass die höchste Autorität Ihro K. May. vorbehalten ist
in denen Fällen die Justiz Revision zu ergreifen verstattet wird

1692 Der Rig. Magistrat soll ein catholisch Buchstabierer
Namens Babtiste le Grand das Bürger Recht gewinnen lassen.

1701. Es werden einige catholische Priester in Kokenhausen, die vorgeschrieben
Cleriquen auf den Schloß Conradsburg in Kokenhausen
hospitalisch u. arretirt, u. der Unterhalt der Gefangenen übertragen.

1700 Der Jacob Lange Rig. Burgermeister und des Raths Assessor
ist abgestorben, D. Fischer zum Gen. Sup. über Livland ernannt.

1693. Pastorate soll nicht ohne der Gen. Sup. u. des Consistorium
Wissen studiren sollen bey dem Gen. Gouverneur unter Absentir
der sie nachher in der Königs Confirmation
zu präsentiren hat.

1700. Das Hauptfestung Dünaburg soll zu Defension des Landes
Dragoner u. zwar einen guten Festungs mainen
Dragoner Festung aber ohne 2, die Kayserl. Ordinanz
von kleiner Festung aber ohne 2, die Kayserl. Ordinanz
u. mindesten Dragoner Pferden. Der König schickt diesen Ver
gnügen Ostreitz u. Reise zu, als Obristen Flügge nach
Dragoner Regiment Hessen.

1694. Der Gen. Gouv. soll untersuchen, warum die Gefangen Verhaftung
u. des Gefängnis der in ganzen Land eingeführt ist, nicht in Essen
gegeben wird. Haec ex Archivo.